

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 130. Ratssitzung vom 20. Juni 2012

2855. 2012/37

Weisung vom 01.02.2012:

**Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP)
betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Abschreibung der Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Ziff. II der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vom 9. Juli 1924 (AS 841.110) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Abs. 1:

Der Verkauf von Baugelände erfolgt unter Sicherung des Rückkaufrechts für den Fall der Wiederveräußerung oder einer vertragswidrigen Verwendung zu einem Preis, der den Bau von Wohnungen mit günstigen, dem jeweiligen Bestimmungszweck angemessenen Mietzinse ermöglicht.

Abs. 2: unverändert

Abs. 3 (neu):

Bei Beendigung eines Baurechts bleibt das Grundstück ohne Berücksichtigung der Landpreisteuerung weiterhin dem gemeinnützigen Wohnen gewidmet. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen das Grundstück für ein anderes öffentliches Interesse benötigt wird.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.

3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009, GR Nr. 2009/327, betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, wird als erledigt abgeschrieben.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ziffer 1 zu streichen.

2 / 3

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)

Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 49 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ziffer 2 zu streichen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)

Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 48 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Ziff. II der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vom 9. Juli 1924 (AS 841.110) ist gemäss (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR) der Redaktionskommission (RedK) zur Prüfung überwiesen.

Abs. 1:

Der Verkauf von Baugelände erfolgt unter Sicherung des Rückkaufrechts für den Fall der Wiederveräusserung oder einer vertragswidrigen Verwendung zu einem Preis, der den Bau von Wohnungen mit günstigen, dem jeweiligen Bestimmungszweck angemessenen Mietzinse ermöglicht.

Abs. 2: unverändert

Abs. 3:

Bei Beendigung eines Baurechts bleibt das Grundstück ohne Berücksichtigung der Landpreisteuerung weiterhin dem gemeinnützigen Wohnen gewidmet. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen das Grundstück für ein anderes öffentliches Interesse benötigt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat